

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
30.11.2023

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Hauptstraße 77, Flst. Nr. 95/3**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 96/5, 95/6, 95/7, 94

Bürgermeisteramt



Datum, Unterschrift

Bauvorhaben:

Wiedereinreichung des
Bauantrags aus dem Jahr 2019:
Ausbau Dachgeschoss und
Umbau ehemaliges
Schlachthaus zu einem Büro

Planverfasser/-in:

ib SCHWEIZER
Planungsgesellschaft mbH
Dipl. Ing. (FH) Jan Schweizer
Achdorfer Str. 29
78176 Blumberg

Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Wiedereinreichung: Ausbau Dachgeschoss und Umbau ehemaliges Schlachthaus zu einem Büro, Hauptstraße 77, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 95/3

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit 14.06.2006 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Stadtmitte III“.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ sind nur Garagen und überdachte Stellplätze mit einem geneigten Dach oder mit extensiv begrüntem Flachdach zulässig.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines extensiv begrünten Flachdaches der Dachseite des Schlachthauses zur Hofseite (Innenseite) und der Überbauung zwischen dem Schlachthaus und dem Hauptgebäude vor. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ erforderlich.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ wird von der Bauherrschaft mit folgender Begründung beantragt:

Die derzeitige Dachform des ehemaligen Schlachthauses darf an der Seite zur Kirche nicht geändert werden. Um diese Räumlichkeit als Büro zu nutzen ist ein Eingang über die bestehende Terrasse notwendig, was nur durch eine Erhöhung möglich ist. Da das Lagergebäude daneben ein extensiv begrüntes Flachdach bekommt, würde dieses als Verlängerung die Möglichkeit bieten, den benötigten Zugang herzustellen.

Die o. g. Befreiung wurde im ursprünglichen Bauantrag aus dem Jahr 2019 beantragt und unter der Bt. Nr. 894/2019 vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis genehmigt. Auch der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2019 das Einvernehmen erteilt, weshalb der Befreiung aus Sicht der Verwaltung erneut zugestimmt werden kann.